



Freiwillige Zahlungen bei Kaufland

ÜBER TARIF GIBT ES NUR MIT TARIF!

Rückwirkend zum Juni/Juli dieses Jahres haben viele von euch Gehaltserhöhungen bekommen. Die neuen, höheren Tarifeinkommen sind von ver.di-Kolleginnen und Kollegen aus dem gesamten Bundesgebiet erkämpft worden. Auch in zahlreichen Kaufland-Häusern wurde wieder erfolgreich gestreikt.

Ein Plus von 4,3 Prozent bei Lohn und Gehalt verteilt auf zwei Jahre und eine Einmalzahlung von 50 Euro sind das Resultat einer kämpferischen Tarifrunde 2017.

Dafür legten unsere Mitglieder bundesweit von Mai bis September teilweise über Wochen hinweg ihre Arbeit nieder. Ohne den Druck auf die Handelskonzerne wäre dies Ergebnis nicht möglich gewesen.

Unsere Verhandlungskommissionen gaben sich erst mit einem Gehaltsplus zufrieden, das die Preissteigerung ausgleicht **und** zugleich real mehr Geld in eure Taschen lenkt. Angesichts der für 2017 prognostizierten Inflationsrate von 1,7 Prozent hat sich eure Kaufkraft dadurch tatsächlich vermehrt – auch wenn ihr natürlich noch mehr verdient hättet.

Gerne hätten wir im Sommer Erhöhungen um jeweils 3 Prozent in den Jahren 2017 und 2018 tarifvertraglich verankert, die das Spitzenmanagement des



Schwarz-Konzerns öffentlichkeitswirksam in die Debatte warf. Doch diese vorgeschlagene Größenordnung spielte in den konkreten Verhandlungen keine Rolle, weil der Handelsverband HDE dies abblockte. Für die Tarifpolitiker des Schwarz-Konzerns gibt es also noch viele Handlungsfelder, solange der eigene Arbeitgeberverband immer wieder spürbar bessere Einkommen verweigert und Lohndumping durch Unternehmensmitgliedschaften »ohne Tarif« zulässt.

Erhöhung ist kein Zufall

Ab Oktober erhalten die Kaufland-Beschäftigten 0,7 Prozent und im nächsten Jahr 1 Prozent zusätzlich zur vereinbarten Tarifierhöhung. Außer-



Handel

Vereinte
Dienstleistungs-
gewerkschaft



dem stockt der Arbeitgeber die Einmalzahlung im nächsten Jahr um 50 Euro auf.

Wir beglückwünschen alle Beschäftigten von Kaufland und bedanken uns bei unseren ehrenamtlichen Kolleginnen und Kollegen, die zahlreich mit gestreikt haben. Diese zusätzliche Anhebung eures Einkommens wäre ohne ihren Kampf nicht möglich gewesen.

Unsere Tarifverträge regeln die Mindeststandards bei den Einkommens- und Arbeitsbedingungen im Einzelhandel. Deshalb möchten wir euch darauf hinweisen, dass diese Anhebungen eures Tarifentgeltes eine »übertarifliche« Leistung eures Arbeitgebers ist und bei der nächsten Tarifrunde auf die nächste Tarif-erhöhung angerechnet werden kann. Somit wirken sich diese freiwilligen Anhebungen nicht positiv auf das Einkommensniveau der Tarifverträge aus.


Nur die Absicherung im Tarifvertrag garantiert, dass diese Zahlungen auch zukünftig sicher sind.


Tarifforderungen sind Machtfragen und Tarifergebnisse spiegeln immer das Kräfteverhältnis von Macht und Gegenmacht wider. Anders gesagt: Je mehr von euch sich in der Gewerkschaft zusammenschließen, desto stärker könnt ihr gemeinsam mit uns den Unternehmer unter Druck setzen, um ein größeres Stück des von euch erarbeiteten »Kuchens« zu bekommen.

Für uns als Gewerkschaft ver.di steht fest, dass die Tarifbindung und die Tarifverträge gestärkt werden müssen, um Altersarmut vorzubeugen und existenzsichernde Arbeit zu gewährleisten.

**DENN EINES IST SICHER:
ÜBER TARIF GIBT ES NUR MIT TARIF!**

Jetzt Mitglied werden. Es geht auch online: mitgliedwerden.verdi.de




Mitgliedsnummer

■ Beitrittserklärung

■ Änderungsmittteilung

Titel/Vorname/Name

Staatangehörigkeit

Ich möchte Mitglied werden ab

 Geburtsdatum

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Beamter/in freie/r Mitarbeiter/in
 Angestellter/r Selbständige/r Erwerbslos

Vollzeit Teilzeit, Anzahl Wochenstunden:

Azubi-Volontär/in-Referendar/in Schüler/in-Student/in (ohne Arbeitseinkommen)
 bis bis

Praktikant/in Altersteilzeit
 bis bis

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in Sonstiges:

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße **Hausnummer**

PLZ **Ort**

Branche

ausgeübte Tätigkeit

monatlicher Bruttoverdienst € **Lohn-/Gehaltsgruppe o. Besoldungsgruppe** **Tätigkeits-/Berufsphase o. Lebensalterstufe**

Ich wurde geworben durch:

Name Werber/in

Mitgliedsnummer

Ich war Mitglied in der Gewerkschaft

von bis

Monatsbeitrag in Euro

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1 % des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes, jedoch mind. 2,50 Euro.

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
 Gläubiger-Identifikationsnummer: DE61ZZZ00000101497
 Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

SEPA-Lastschriftmandat
 Ich ermächtige ver.di, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von ver.di auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungsweise
 monatlich vierteljährlich zur Monatsmitte halbjährlich jährlich zum Monatsende

Titel/Vorname/Name vom/von Kontoinhaber/in (nur wenn abweichend)

Straße und Hausnummer

PLZ **Ort**

Nur für Lohn- und Gehaltsabzug!
Personalnummer

Einwilligungserklärung zum Lohn-/Gehaltsabzug in bestimmten Unternehmen:
 Ich bevollmächtige die Gewerkschaft ver.di, meinen satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren bei meinem Arbeitgeber monatlich einzuziehen. Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine diesbezüglichen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, zur Erledigung aller meine Gewerkschaftsmitgliedschaft betreffenden Aufgaben im erforderlichen Umfang verarbeitet und genutzt werden können.

Ort, Datum und Unterschrift

Ort, Datum und Unterschrift

Datenschutz
 Die mit diesem Beitrittsformular erhobenen personenbezogenen Daten, deren Änderungen und Ergänzungen werden ausschließlich gem. § 28 Abs. 9 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) erhoben, verarbeitet und genutzt. Sie dienen dem Zweck der Begründung und Verwaltung ihrer Mitgliedschaft. Eine Datenweitergabe an Dritte erfolgt ausschließlich im Rahmen dieser Zweckbestimmung und sofern und soweit diese von ver.di ermächtigt oder beauftragt worden sind und auf das Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet wurden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

W-3272-03-1113